

INFORMATION

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

der Prüfung der Leistungspflicht aus Unterhalt oder sonstigen zivilrechtlichen Ansprüchen, die auf den Sozialhilfeträger übergegangen sind, sowie aus Kostenersatz

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Hennef (Sieg) Der Bürgermeister Amt für Soziale Angelegenheiten Frankfurter Str. 97 53773 Hennef Tel.: 02242/888-0 E-Mail: info@hennef.de Website: www.hennef.de
Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte der Stadt Hennef Frankfurter Str. 97 53773 Hennef E-Mail: datenschutz@hennef.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob und in welcher Höhe ein Sozialhilfeempfänger einen Unterhaltsanspruch oder einen sonstigen Anspruch gegen Sie hat, der auf den Sozialhilfeträger übergegangen ist (§§ 93, 94, 117 SGB XII) • Überprüfung, ob und in welcher Höhe der Sozialhilfeträger einen Kostenersatzanspruch gegen Sie hat (§§ 102 – 105 SGB XII)
Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 67a – 78 SGB X und §§ 60 – 67 SGB I, §§ 3, 4 und 21 Abs. 4 SGB X §§ 93, 94 117 SGB XII, §§ 102 – 105 SGB XII Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)
Quelle der Daten	Soweit zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich, können Daten auch bei anderen Stellen eingeholt werden (z.B. von Finanzbehörden, Arbeitgebern, Meldebehörden, Rentenversicherungs-, Sozialleistungsträgern und anderen Behörden)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachterausschuss des Rhein-Sieg-Kreises sofern die Wertermittlung einer Immobilie erforderlich ist

	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Widerspruchsstelle des Kreissozialamtes im Rahmen der Widerspruchssachbearbeitung • Sozial- oder Zivilgerichte im Rahmen von Klageverfahren • Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung von Forderungen • Nachlassgericht im Falle eines Kostenersatzanspruchs durch Erben • Rechtsabteilung (bei Rechtsfragen, gerichtlichen Verfahren) • Zweckverband Civitec als Auftragsverarbeiter
Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation	<input checked="" type="checkbox"/> findet nicht statt <input type="checkbox"/> findet statt nach...
Dauer der Speicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zur vollständigen Erfüllung des Leistungsanspruchs und eines etwaigen Rückforderungsanspruchs • Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.
Etwaige Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen einer Nichtbereitstellung	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ergibt sich aus den Auskunftspflichten nach § 117 SGB XII <u>Folge bei Nichtangabe:</u> Werden die benötigten Auskünfte nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, liegt eine ordnungswidrige Handlung vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Im Falle der Unterhaltsprüfung kann zudem Auskunftsklage erhoben werden, falls die Auskunft nicht oder nicht vollständig erteilt wird. <input type="checkbox"/> nein
bei Datenverarbeitung aufgrund von Einwilligung	Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

Betroffenenrechte	Betroffenen Personen stehen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person verarbeiteten Daten (Art. 15) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
--------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)• Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)• Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 57)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein – Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de